

Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung und Sport
Sabine Schröder
Beratungsvorlage

Datum: 20.05.2010
Nummer
Bezug-Nr: 2010/0020

Sichtvermerke L / Dez.

**zu Top: 8 Kreisfond – eigenbestimmtes Leben (Verhütung);
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 9.1.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Gesundheit	31.05.2010	öffentlich beratend

Beteiligte Stellen	
GB	
PR	
Fachdienst	
Presseinfo nein	★

finanzielle Auswirkungen	
einmalig:	
in den Folgejahren:	
Mittel stehen bei HHSt.:	
Deckungsvorschlag HHSt.:	

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Begründung

Der Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 1.3.2010 folgenden Beschluss gefasst.

„Die Verwaltung wird gebeten, nach dem Flensburger Modell bis zur nächsten Ausschusssitzung zu prüfen, wie die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für den im Flensburger Modell bezeichneten Personenkreis im Kreis Ostholstein effektiv und kostengünstig umgesetzt werden könnte, wie hoch die Kosten sind und ob eine Finanzierung ohne eine zusätzliche Kreditaufnahme sichergestellt werden kann. Gegenstand der Prü-

fung soll auch sein, ob die bestehenden Schwangerschafts-Beratungsstellen im Kreis die Berechtigung prüfen und bescheiden können, um Verwaltungskosten zu minimieren.“

Seit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes im Januar 2004 besteht nur noch ein eingeschränkter Rechtsanspruch auf Hilfen zur Familienplanung und die Kostenübernahme für Verhütungsmittel. Einen Anspruch auf Leistungen zur Empfängnisverhütung haben nur noch Krankenversicherte bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Für diese übernimmt die Krankenkasse die Kosten, soweit die empfängnisverhütenden Mittel ärztlich verordnet wurden.

Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) kommen nicht in Betracht, da diese den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen sollen. Das Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) sieht gesonderte Leistungen für einen derartigen Bedarf nicht vor. In der Regelleistung nach SGB II und SGB XII sind zwar Aufwendungen für die Gesundheitspflege enthalten, jedoch nur in geringer Höhe. Aktuell beinhaltet die monatliche Regelleistung einen Betrag in Höhe von 14,36 € für Gesundheitspflege. Davon sind jedoch nicht nur die Aufwendungen für Empfängnisverhütung zu bestreiten, sondern auch andere Kosten, z.B. Eigenanteile oder nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Die Anerkennung eines Sonderbedarfes im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Regelleistung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgelehnt. Der Bedarf an Verhütungsmitteln sei kein atypischer Bedarf und falle nicht unter die Härtefallregelung.

Beratungsstellen berichten, dass Frauen wegen der geringen verfügbaren Mittel aus finanziellen Gründen immer häufiger auf sichere Verhütungsmittel verzichten und es vermehrt zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Um trotz geringen Einkommens eine eigenverantwortliche Familienplanung zu gewährleisten, sind mittlerweile von diversen Kommunen kommunale Mittel für die Empfängnisverhütung zur Verfügung gestellt worden.

Als erste Kommune in Schleswig-Holstein hat die Stadt Flensburg ab April 2009 ein auf 3 Jahre befristetes Projekt zur Übernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln außer Kondomen begonnen und Mittel bereitgestellt (20.000,- € in 2009 und 24.000,- € in 2010). Die Abwicklung der Kostenübernahme erfolgt über Pro Familia in einem vereinfachten Antragsverfahren. Anspruchsberechtigt sind Personen, die laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, BaföG, BAB oder Wohngeld beziehen. Außerdem werden Personen mit geringem Einkommen einbezogen, die eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten. In 2009 wurden insgesamt 130 Anträge gestellt. Überwiegend wurden Kosten für Pillenpackungen übernommen (60 x). Hilfen wurden u.a. aber auch für Spiralen (30 x) und Sterilisationen (14x) gewährt.

Das Flensburger Modell ist auf den Kreis Ostholstein übertragbar.

Im Kreis Ostholstein wären die Schwangerenberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Notrufes Ostholstein bereit, Hilfesuchende zu beraten und die Kostenübernahme für Verhütungsmittel abzuwickeln. Sie können Beratungen an den Standorten Eutin, Oldenburg und Neustadt anbieten und von dort aus das gesamte Kreisgebiet abdecken. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Eckpunktepapier.

Anders als in Flensburg sollte nach Ansicht der Verwaltung darüber nachgedacht werden, Leistungen zunächst nur an Leistungsbezieher/Innen nach SGB II und SGB XII so-

wie an BAföG- und BAB-Empfängerinnen zu gewähren. Dies reduziert den Aufwand für die Beratungsstellen und macht den Personenkreis, der Leistungen in Anspruch nehmen kann, überschaubarer. In Flensburg haben in 2009 nur 13 Personen, die nicht o.a. Leistungen bezogen haben, Anträge auf Verhütungsmittel gestellt.

Die Maßnahme könnte zum 1.10.2010 anlaufen und sollte bis zunächst Ende 2011 vorgesehen werden. Mitte 2011 sollte eine Zwischenauswertung erfolgen, um die festgelegten Eckpunkte, wie z.B. den anspruchsberechtigten Personenkreis, überprüfen zu können.

Eine genaue Kalkulation der zu erwartenden Kosten ist nur schwer möglich. Sie hängt zum einen davon ab, welche Verhütungsmittel in Anspruch genommen werden, zum anderen davon, wie viele Anträge überhaupt gestellt werden. Lt. SGB II-Statistik bezogen in Flensburg Ende 2009 rd. 3.000 Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren SGB II-Leistungen. In Ostholstein waren es rd. 4000 Frauen. Rechnet man die Gesamtaufwendungen von 20.000,- € in Flensburg entsprechend hoch, wäre mit jährlichen Kosten von ca. 27.000,- € für Ostholstein zu rechnen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Fallzahlen im Jahr 2010 in Flensburg bereits deutlich angestiegen sind (67 Anträge im 1. Quartal 2010 im Vergleich zu 130 Anträgen insgesamt in 2009). Es ist also ggf. von einer Verdoppelung der Fallzahlen und der Kosten auszugehen. Da das Projekt in Ostholstein erst neu anlaufen würde, erscheint ein Betrag von 40.000,- € für ein Jahr angemessen, um die in den Einzelfällen erforderlichen Hilfen gewähren zu können. Sollte das Projekt zum 1.10.2010 anlaufen, wären für 2010 anteilig 10.000 Euro bereit zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob in anderen Bereichen des FD 5.01 Einsparungen erzielt werden können, die für die Finanzierung der Empfängnisverhütung eingesetzt werden können. Insoweit kann vom Fachdienst 5.01 eine Finanzierung des Projektes ohne eine zusätzliche Kreditaufnahme nicht in Aussicht gestellt werden.

Wenn der Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Gesundheit über die Umsetzung des Konzeptes entscheiden sollte, ist zu bedenken, dass es sich gem. § 23 Ziffer 3 der Kreisordnung um eine neue freiwillige Aufgabe handelt und eine Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich wäre, die auch die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Jahre 2010 (10.000 Euro) und 2011 (40.000 Euro) umfasst.

Hans-Peter Birkner
Fachbereichsleiter